

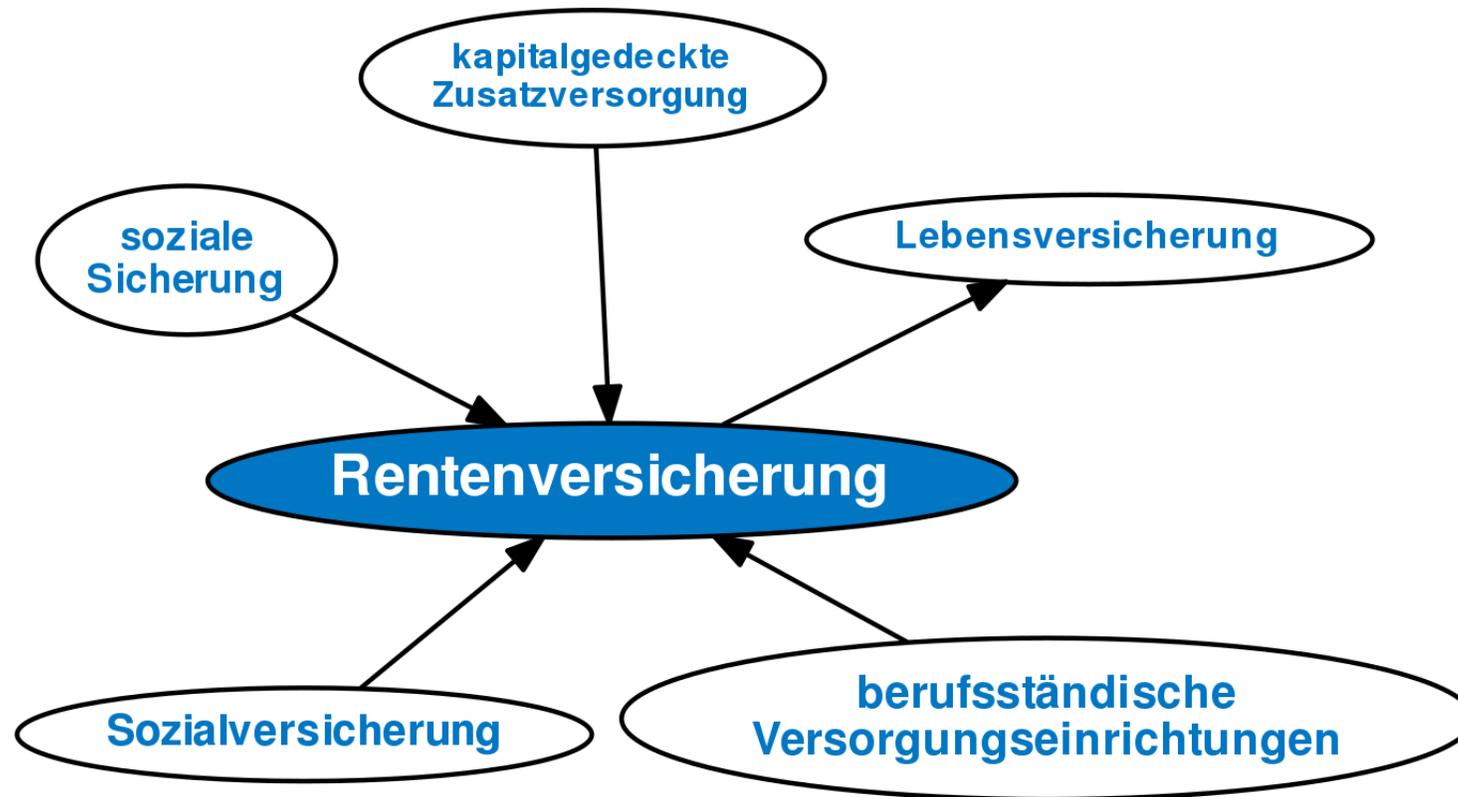
Hochschule Düsseldorf
Fachbereich Sozial und Kulturwissenschaften
Blockseminar „Alterssicherung und Pflege in der Sozialen Arbeit“
vom 3.2.2020 bis 7.2.2020

Dienstag 4.02.2020

Gesetzliche Rentenversicherung
(Überblick Versicherte und Leistungen)
Betriebliche und private Altersvorsorge

Prof. Dr. Harry Fuchs

Alterssicherung in Deutschland



Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/rentenversicherung-42819>

Drei-Säulen-Modell

Gesetzliche Säule

Deutsche
Rentenversicherung

Berufsständige
Versorgungswerke

Betriebliche Säule

Direktzusage

Direktversicherung

Pensionskasse

Pensionsfonds

Unterstützungskasse

Private Säule

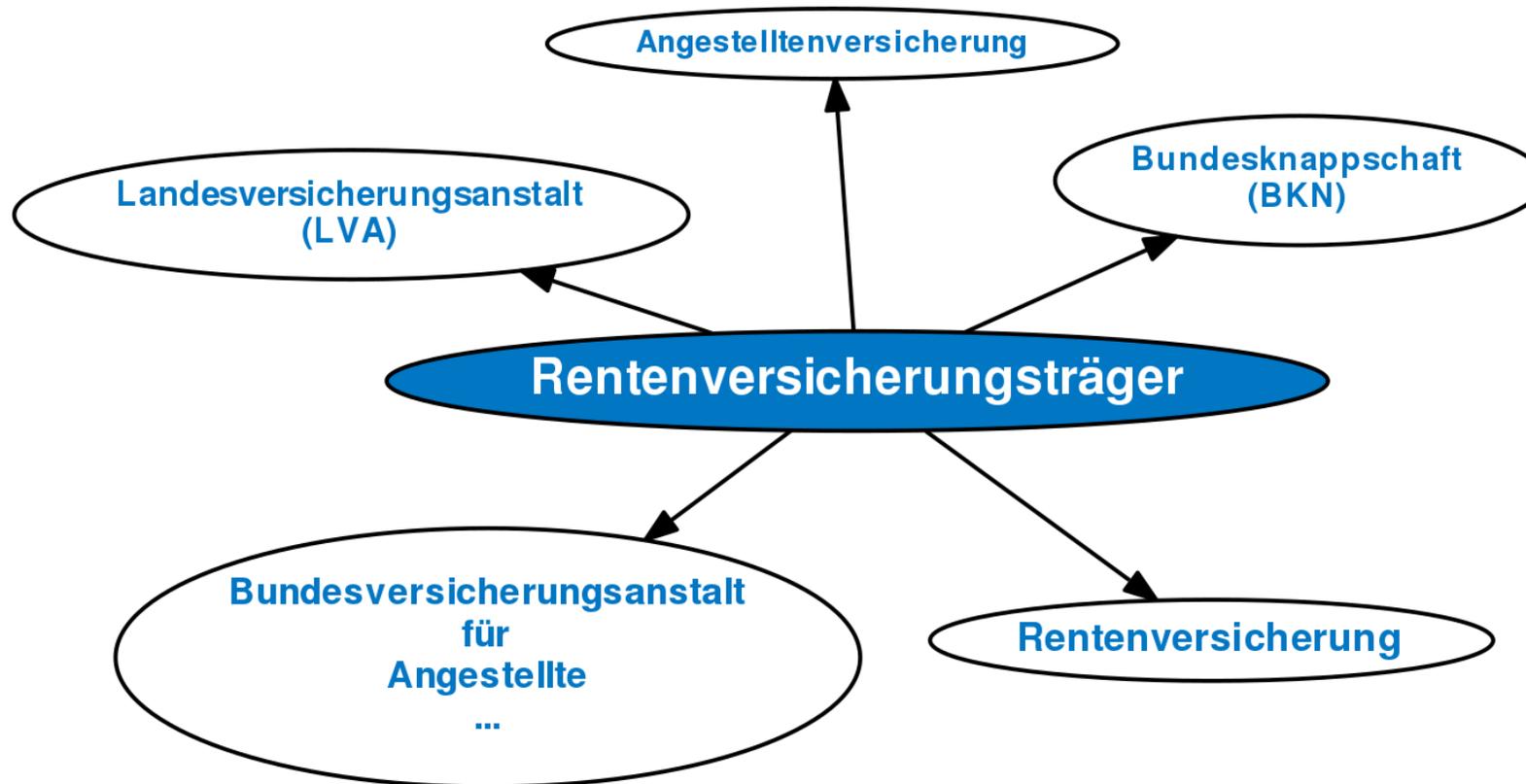
Rentenversicherung

Lebensversicherung

Fondssparpläne

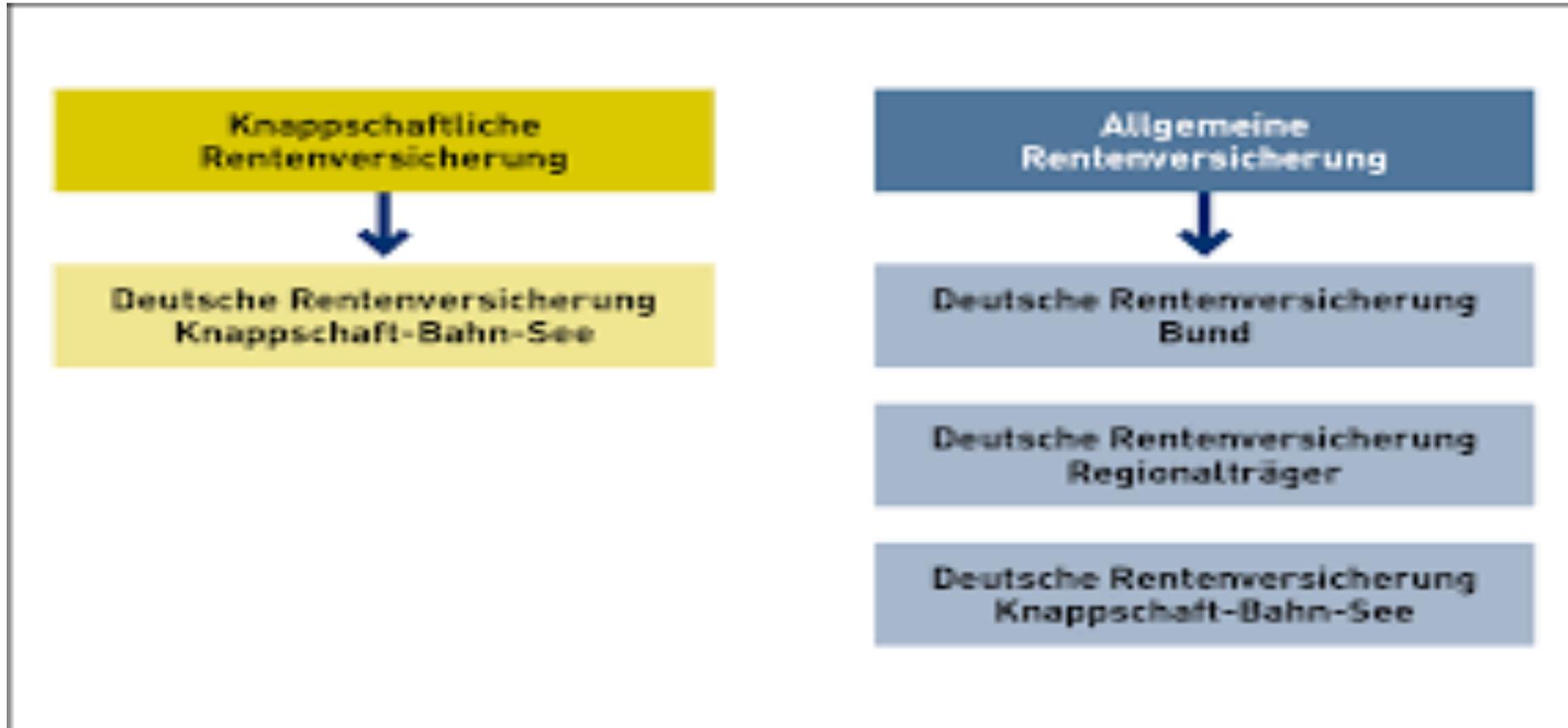
Gesetzliche Rentenversicherung

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung

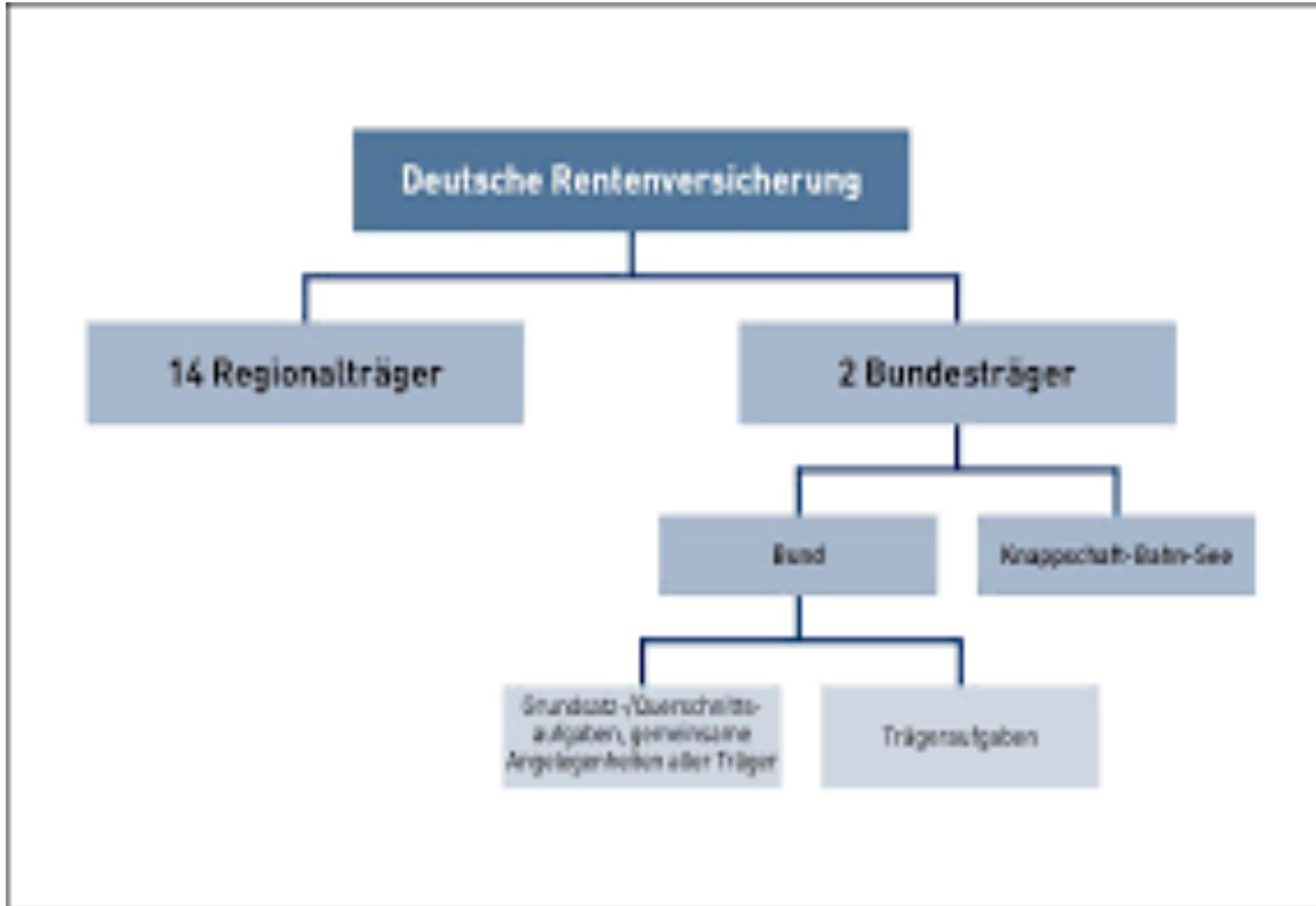


Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/rentenversicherungstraeger-43296>

Gliederung der Rentenversicherung



Bundes- und Regionalträger



Regionalträger



Zuordnung der Versichertengruppen

Status	Träger
Arbeiter	Landesversicherungsanstalten (auch für Handwerker), Bahn-Versicherungsanstalt
Angestellte	Deutsche Rentenversicherung
Beschäftigte im Bergbau	Bundesknappschaft
Landwirte	Landwirtschaftliche Alterskassen bei den land- wirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

Versicherte Personen (§§ 1 bis 3 SGB VI)

A: Pflichtversicherte

- Arbeiter die gegen Entgelt beschäftigt sind
- Angestellte, auch leitende Angestellte, die gegen Entgelt besch. sind
- Selbständige Handwerksmeister im Rahmen der Handwerkerversicherung, aber auch andere Selbständige wie z.B. Hebammen, Seelotsen, Künstler und Publizisten, Hausgewerbetreibende usw.

B: Freiwillig Versicherte

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Versicherung freiwillig fortgesetzt werden

C: Beamte u.ä.

Sind kraft Gesetzes von der Versicherungspflicht befreit und können nicht versichert werden

Finanzierung der ges. Rentenversicherung

- Umlageverfahren

Die von der derzeit einzahlenden Versicherten gezahlten Beiträge werden sofort an die derzeitigen Rentner wieder ausgezahlt.

Nur geringe Rücklagen in Höhe einer Monatsausgabe.

- Generationenvertrag

Die heutigen Beitragszahler sind gesetzlich verpflichtet, die Renten der vorangegangenen Generation zu sichern.

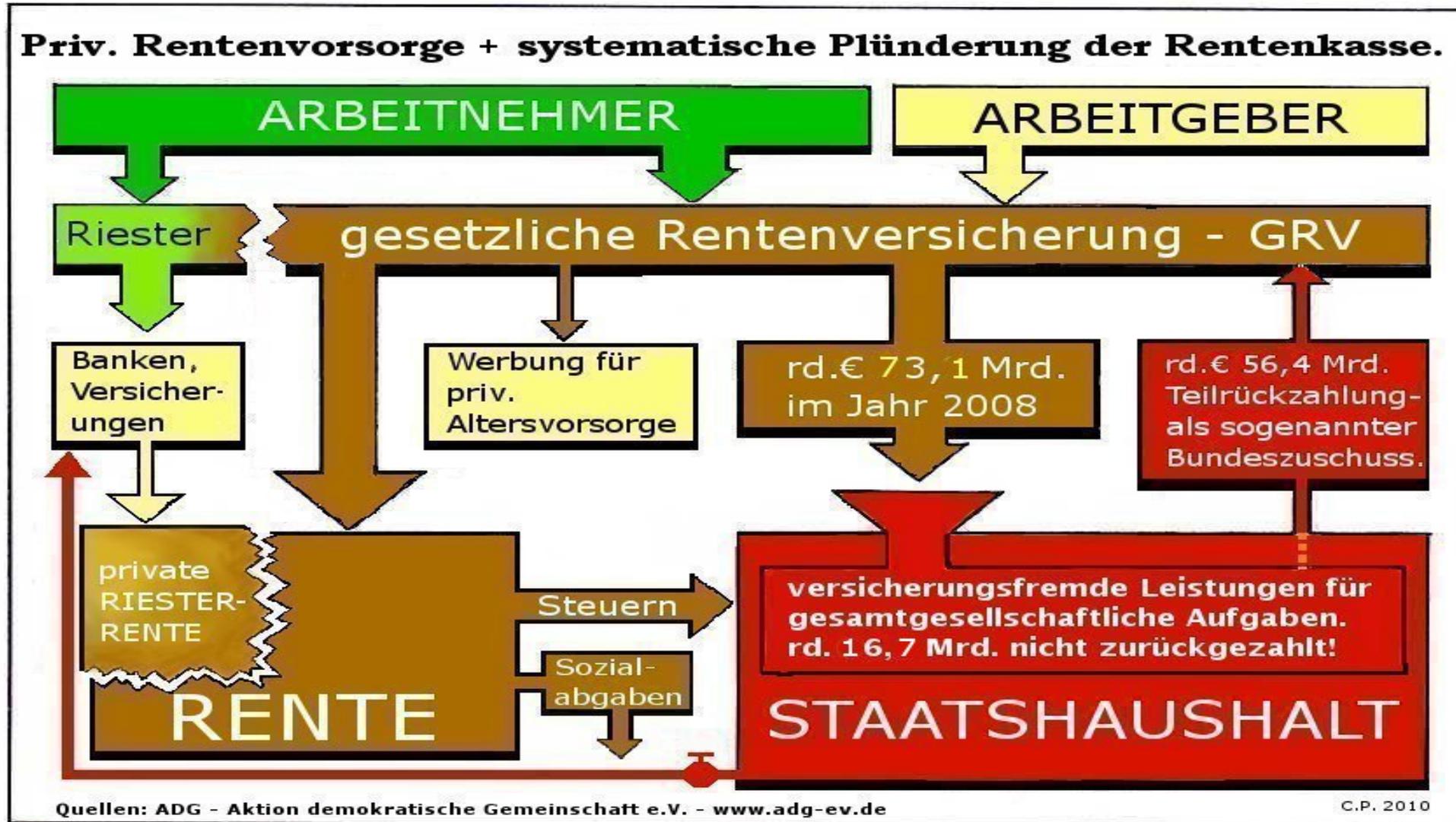
- Bundesgarantie

Der Bund ist verpflichtet, Finanzierungslücken über den sogen.

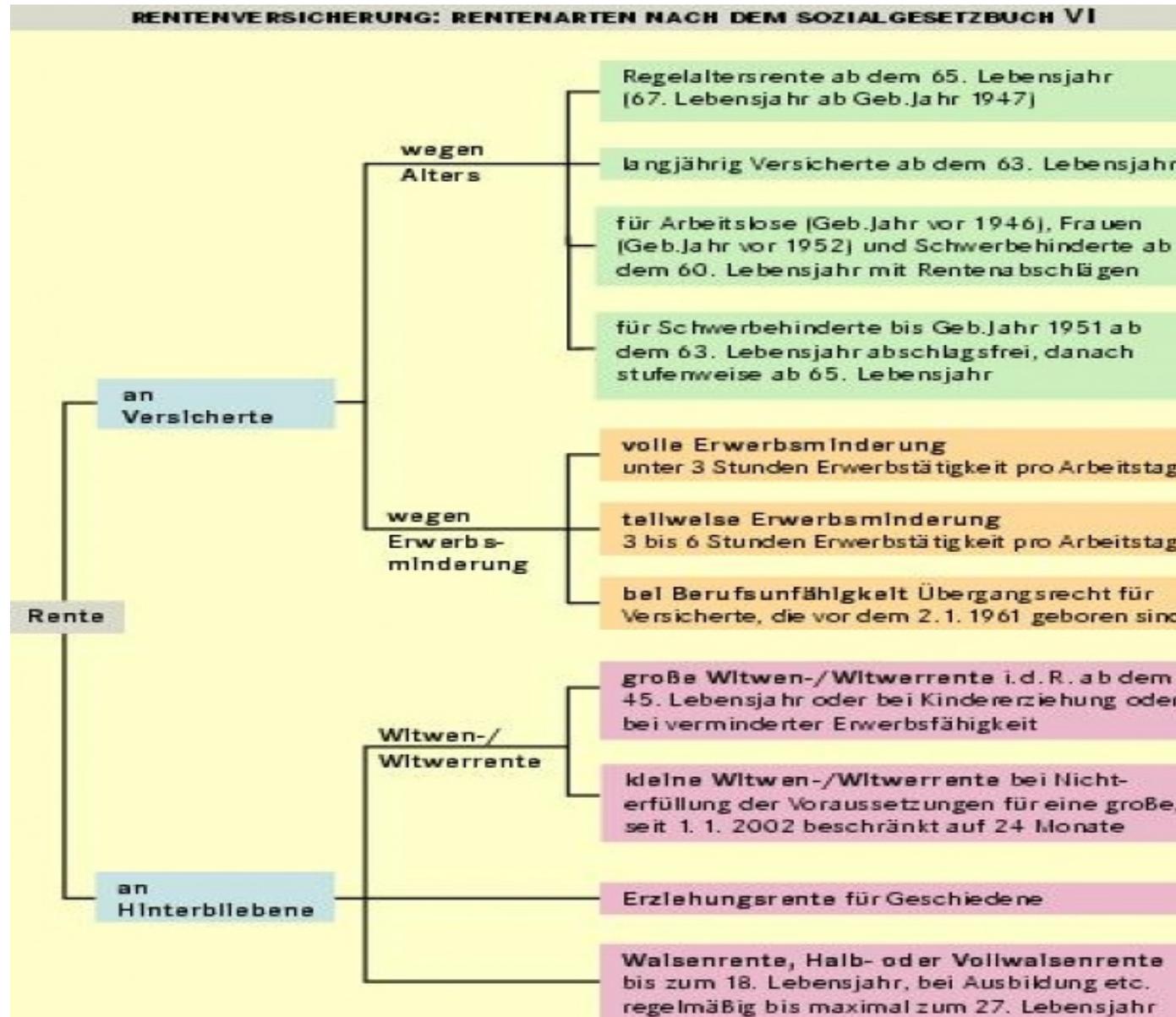
Bundeszuschuss zu stopfen.

- Beiträge werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte, von Selbständigen und freiwillig Versicherten in voller Höhe allein gezahlt.

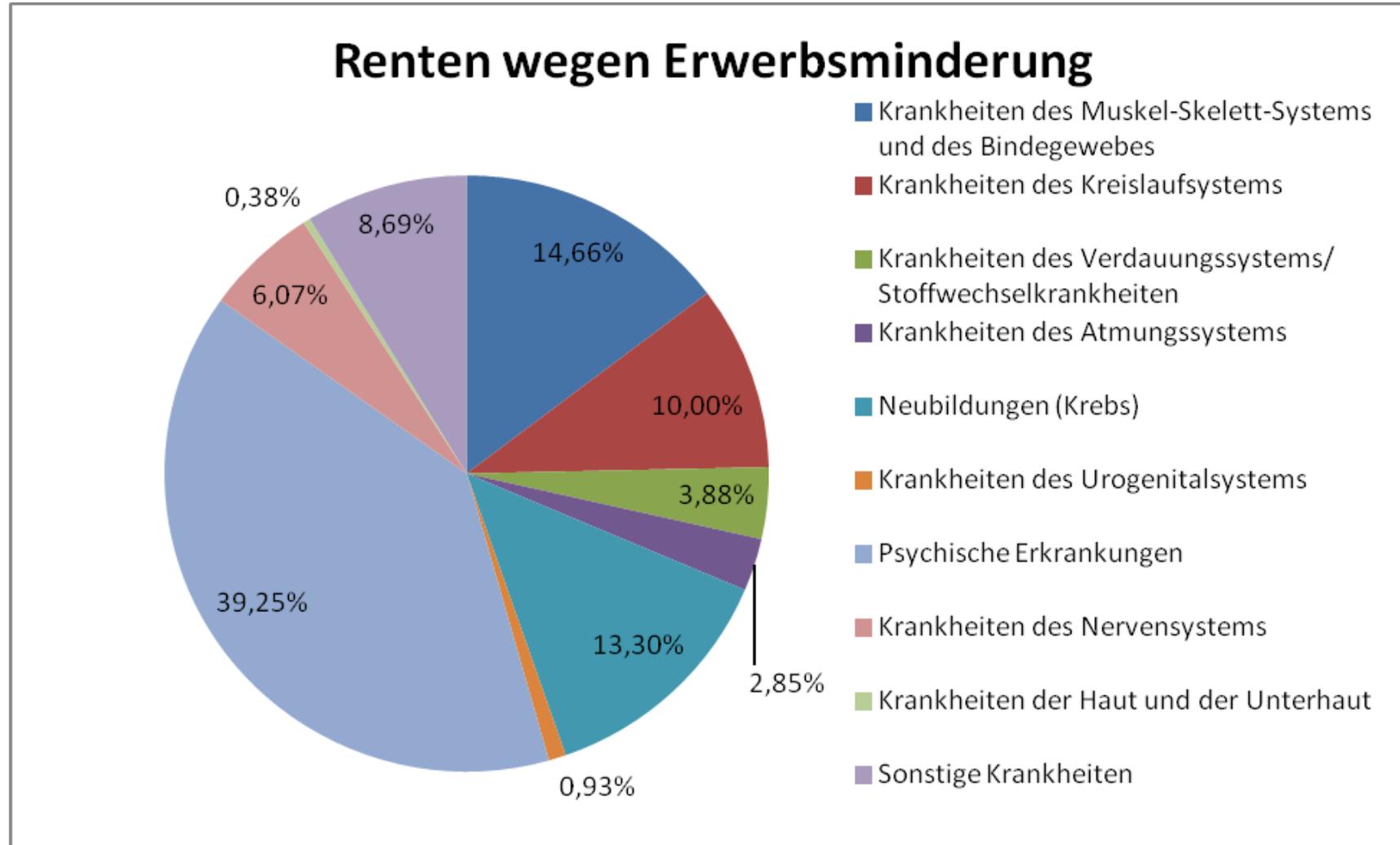
Finanzierung der ges. Rentenversicherung



Rentenleistungen



Verteilung der Erwerbsminderungsrenten



Grundsatz Rehabilitation vor Rente

- Schon beim Invalidenversicherungsgesetz von 1900 vertrat der Gesetzgeber die Auffassung, dass es „besser sei die Arbeiter wieder ins Arbeitsverhältnis zu bringen, statt Rente zu zahlen“
Grundsatz: „Rehabilitation vor Rente“
- Deswegen ist der Rentenversicherungsträger verpflichtet, bei jeder Renten Antragstellung zu prüfen, ob Leistungen zur Teilhabe in Betracht kommen (§ 9 SGB IX).
- Der Rentenversicherungsträger ist Träger von Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX, Teil 1 und zwar in Form der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben.

Rentenhöhe

- **Rente im Monat = Entgeltpunkte x Zugangsfaktor x Rentenartfaktor x aktueller Rentenwert**
- *Entgeltpunkte* = Individuelles Jahreseinkommen geteilt durch das Durchschnittseinkommen aller Versicherten bis zur Beitragsbemessungsgrenze (2020: 82.800/77.400) pro Jahr (z.B. 2019: 45.600 brutto geteilt durch 38.901 = 1,1722 EP)
- *Zugangsfaktor*: = 1,0 vermindert um 0,36 für jedes Jahr eines vorzeitigen Rentenbezugs (maximal auf 0,82 für 5 Jahre)
- *Rentenartenfaktor* = Altersrente und volle Erwerbsminderungsrente 1,0, ansonsten 0,5.
- *Aktueller Rentenwert* = wird jährlich mit der Rentenanpassungsformel neu festgesetzt und beträgt ab 1.7.2019 in Westdeutschland 33,05, im Osten 31,88 €

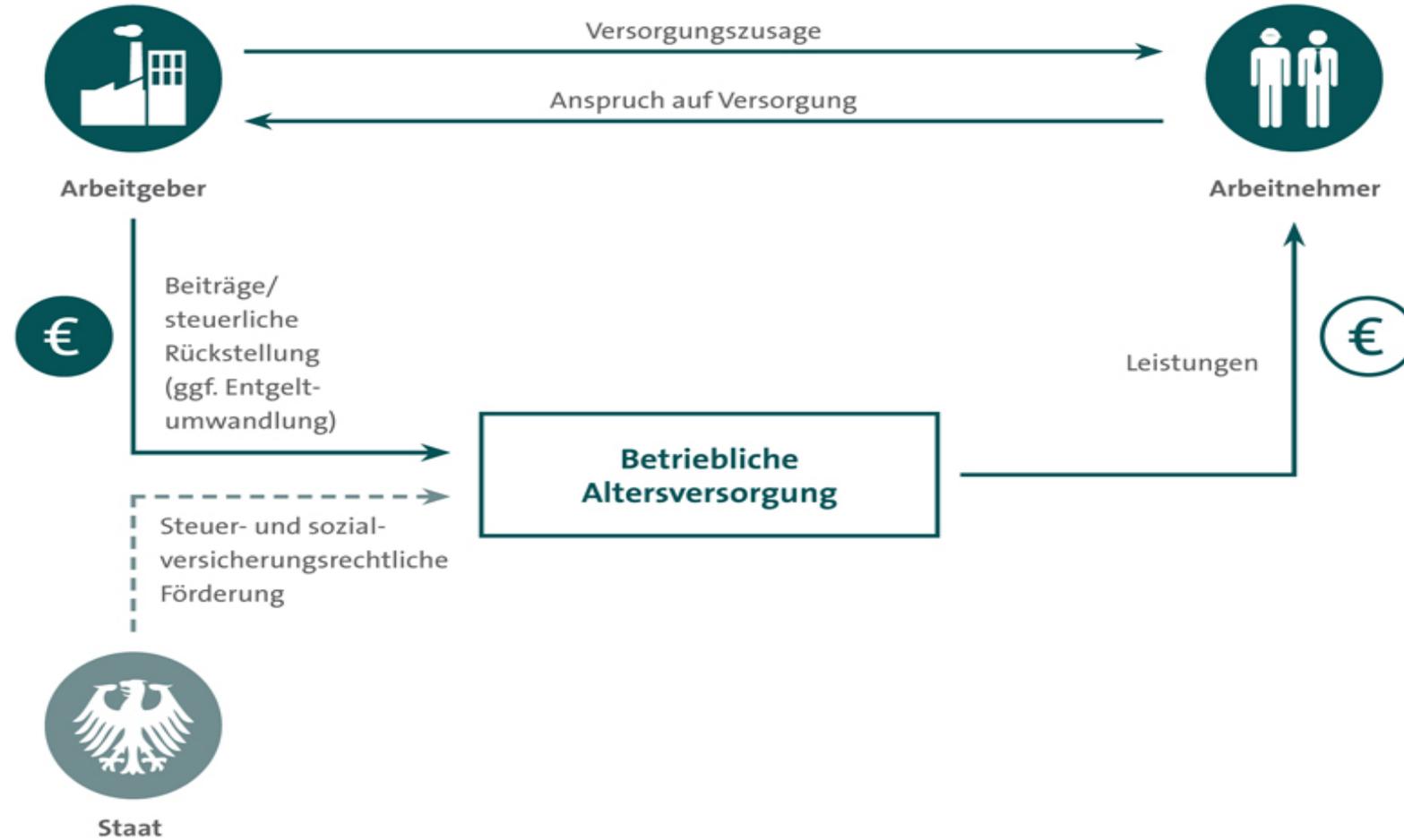
Berechnungsbeispiel

- *Herr X. hat im Laufe seines Lebens 42,031 Entgeltpunkte (EP) angesammelt und ging am 1.10.2019 mit Erreichen der für ihn geltenden Altersgrenze (65 Jahre, 8 Monate) in Rente.*

Geburtsdatum	01.02.1954
Entgeltpunkte (EP)	42,031
Zugangsfaktor (ZF)	1
Rentenart: Vollrente (RAF)	1
aktueller Rentenwert (aRW 2019)	33,05 € (West)
monatliche gesetzliche Rente	1.389,12 €
<i>Quelle: DRV</i>	

Betriebliche Altersvorsorge

Was ist betriebliche Altersversorgung?



So funktioniert die betriebliche Altersvorsorge



5 Durchführungswege der bAV



Gehaltsumwandlung

Gehaltsberechnung ohne Umwandlung		Gehaltsberechnung mit Umwandlung	
6.000,00 €	Gehalt	6.000,00 €	
- 0,00 €	Entgeltumwandlung	- 400,00 €	Angesparter Betrag
= <u>6.000,00 €</u>	<u>Bruttoeinkommen (neu)</u>	= <u>5.600,00 €</u>	
- 2.597,00 €	Steuer & Sozialversicherung	- 2.404,00 €	
= <u>3.403,00 €</u>	<u>Nettoeinkommen</u>	= <u>3.196,00 €</u>	
Nettoaufwand für Versorgung*:			
<u>207,00 €</u>			
Nettoaufwand			

Beispielrechnung (alle Beträge in EUR)	Ohne bAV	Mit bAV
Bruttolohn	2.500	2.500
Monatlicher Beitrag	0	100
Nach Entgeltumwandlung	2.500	2.400
Steuern	337	310
Sozialabgaben	502	482
Nettolohn	1.661	1.608

115 EUR Gesamtbeitrag	Arbeitgeberzuschuss	15 EUR
	Ihre gesparten Steuern und Sozialabgaben	47 EUR
	Nettoeigenbeitrag	53 EUR

Die monatliche Einzahlung von 115 EUR in Ihre betriebliche Altersversorgung kostet Sie tatsächlich nur 53 EUR. Der Rest finanziert sich durch gesparte Steuern und Sozialabgaben sowie durch den Arbeitgeberzuschuss.

Wie funktioniert die BAV



Private Altersvorsorge

Formen der privaten Alterssicherung

- Kapital – Lebensversicherung
- Riester-Rente
- Rührup-Rente

Kapital-Lebensversicherung

- Eine Kapitallebensversicherung bietet dient der Altersvorsorge und dem Hinterbliebenenschutz. Man spart Kapital für den Lebensabend an.
- Die Versicherung investiert den Sparanteil der Beiträge (hoffentlich) gewinnbringend, damit man über den angesparten Betrag hinaus von einer Rendite profitieren kann. Wie hoch diese ausfällt, ist unter anderem abhängig von der Art der Kapitallebensversicherung.
- Eine klassische Lebensversicherung garantiert eine sichere Verzinsung, hat allerdings nur geringe Aussichten auf eine hohe Rendite. Wenn jemand höhere Ertragschancen wichtig sind, steht ihm alternativ die fondsgebundene Lebensversicherung zur Verfügung.

Riester-Rente

- Mit der **Riester-Rente** sorgt man für das Alter vor und wird dabei vom Staat dabei unterstützt. Man erhält bei der Riester-Rente eine **Förderung über Zulagen oder Steuervorteile**. Das individuelle Einkommen entscheidet hier, was höhere Vorteile bringt.
- Die Riester-Rente richtet sich vor allem an Familien und Menschen, die über ein mittleres oder eher niedriges Einkommen verfügen. Wenn man noch ein sehr junger Sparer sind, erhält man einen Extra-Bonus vom Staat.
- Denkbar ist die Förderung von Banksparen, Bausparen, Wohnriester, aber auch klassische Anlageformen wie fondsgebundene Geldanlagen und Lebensversicherung.

Rürup-Rente

Die Rürup-Rente wird als **klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung** beziehungsweise **Lebensversicherung** angeboten

Als Selbstständiger oder Freiberufler kann man mit der Rürup-Rente eine Basis für die Altersvorsorge legen und gleichzeitig Steuern sparen.

Die Beiträge sind bis zu einem hohen Maximalbetrag **zu 86 Prozent steuerlich anrechenbar**.

Aufgrund dieser Steuervorteile profitieren man auch als gutverdienender Arbeitnehmer von der Rürup-Rente.

Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit